

## Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Schulen und Bildung	Datum 27.08.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/169</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	21.09.2020

### Tagesordnungspunkt 5

#### **COVID 19;**

#### **Auswirkungen auf die Kreisschulen im Schuljahr 2019/20 sowie Planungen für das Schuljahr 2020/21**

#### Sachverhalt

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat erstmals mit Schreiben vom 27.02.2020 die Schulen zu COVID 19 informiert und auf entsprechende Verhaltensweisen hingewiesen. Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung wurden nachfolgend weitere Verhaltensregeln erlassen bzw. Maßnahmen eingeleitet.

Die erstmalige vollständige Schließung der Schulen in Baden-Württemberg erfolgte ab 17.03.2020. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurden aufgrund des reduzierten Unterrichtsangebots Notbetreuungen eingerichtet.

Ab 04.05.2020 wurden die Schulen teilweise wieder geöffnet. Ursächlich hierfür waren insbesondere die notwendigen Prüfungsvorbereitungen für die Abschlussklassen, die Vorrang hatten. Weitere Klassen wurden ab 18.05.2020 schrittweise in die Öffnung miteinbezogen, ab 15.06.2020 war ein rollierender Präsenzunterricht möglich, um alle Schülerinnen und Schüler noch vor den Sommerferien zu erreichen. Bis zu den Sommerferien sollten alle Schülerinnen und Schüler einmal die Schule besuchen können. Ebenso sollten digitale Unterrichtskonzepte weiterentwickelt werden.

Eine besondere Herausforderung an den beruflichen Schulen bestand darin, dass schon zu Beginn der Wiederöffnung ab 04.05.2020 sehr viele Jugendliche an den Schulen waren und u. a. die Hygieneregeln und das Abstandsgebot umgesetzt werden mussten.

Einzelne Maßnahmen, die im Laufe des Schuljahres erfolgt sind, können der Tabelle entnommen werden (**Anlage 1**).

Für das **Schuljahr 2020/21** (ab 14.09.2020) ist in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen der Regelbetrieb in den Schulen geplant. Wichtig hierbei ist insbesondere, dass die Schulen entsprechende Hygienekonzepte erstellt haben und auf deren Einhaltung achten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Corona-bedingten Aufwendungen (bspw. Ausstattung, bauliche Veränderungen) können derzeit nicht beziffert werden.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Zusammenstellung einzelner Maßnahmen in den Schulen im Schuljahr 2019/20 sowie ab dem Schuljahr 2020/21